

Maßnahme

Zinslose Stundung von Steuerforderungen

**Wer wird
unterstützt?**

Durch Corona betroffene Gewerbetreibende in
der Stadt Kassel

**Wie wird
gefördert?**

Stundung (Aufschub) der Gewerbesteuer und
Grundsteuer auf Antrag

Maßnahme

**Sofortige Auszahlung von Zuschüssen
und Zuwendungen**

**Wer wird
unterstützt?**

Einrichtungen und Projekte, für die Zuschüsse und Zuwendungen bereits im Haushalt 2020 veranschlagt sind, zum Beispiel Kultur und Sport

**Wie wird
gefördert?**

- Unverzügliche Auszahlung der Zuschüsse und Zuwendungen, sobald der Haushalt 2020 in Kraft getreten ist
(Genehmigung der Kommunalaufsicht)
- Auszahlung ohne großen bürokratischen Aufwand

Maßnahme

Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen

Fördervolumen: bis zu 3 Mio. Euro

Wer wird unterstützt?

- Gemeinnützige Vereine (§ 52 AO) mit Sitz in Kassel
- Gemeinnützige GmbHs mit Sitz in Kassel

Wie wird gefördert?

- Erstattung Corona-bedingter Einnahmeverluste für 3 Monate
- max. 5.000 Euro je Institution
- Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist

Maßnahme

Soforthilfe bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs

Fördervolumen: bis zu 15 Mio. Euro

**Wer wird
unterstützt?**

Inhabergeführte kleinere Betriebe sowie Soloselbstständige mit Geschäfts- / Wohnsitz in Kassel, die Corona-bedingt schließen mussten.

**Wie wird
gefördert?**

Zuschuss von bis zu 5.000 Euro, der nicht zurück-zuzahlen ist